

Beglaubigte Abschrift!

Der Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Berlin W 8, den 7. Mai 1942.
V O Nr. 543.

Abschrift!

Betrifft: Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer überplanmäßigen
Haushaltsausgabe im Rechnungsjahre 1941 beim Reichsinstitut
für ältere deutsche Geschichtskunde.

Fortdauernde Ausgaben.

Einzelplan XIX Kap. 34 Tit. 23. (nicht-übertragbar.)

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben.

Haushaltsbetrag....

50,-- RM

Ausgabereist aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr

50,-- RM

Gesamtsohl für 1941

21,10 RM

x) Betrag der überplanmäßigen Haushaltsausgabe

Einzelplan XIX Kap. -- hinter Tit. --

In die Haushaltsrechnung aufzunehmende Begründung:

Zur Einstellung einer Angestellten für den Büro- und Registratordienst
beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde waren zwei Zei-
tungsanzeigen erforderlich. Die Mehrausgabe war unvermeidbar.

x) Etwaige Einsparung bei Einzelplan XIX Kap. 34 Tit. 12 21,10 RM

gez. Klingelhöfer.

Zugestimmt unter R Min. Wis. 4517-46 I vom 27. April 1942.

Reichsfinanzministerium

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin.

Zum Bericht vom 7. April 1942 - 228/42.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrage.

gez. Klingelhöfer

Beglaubigt.

(LS) gez. Stryjewski.

Angestellte.

das Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde

in Berlin NW 7

den 14. Mai 1942.



Rechnungsinspektor a.D.